



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland

Strategie der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister
von Bund und Ländern (2024–2034)



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Leitlinien – Internationalisierung strategisch gestalten	3
Hochschulen als Motoren der internationalen Mobilität – individuelle Internationalisierungserfahrungen stärken und gesellschaftliche Kontexte und Wirkungen berücksichtigen	5
Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen – Voraussetzungen für erfolgreiche Internationalisierung weiter verbessern	6
Internationale Zusammenarbeit in einem sich wandelnden globalen Kontext – Kooperationen zielorientiert und nachhaltig gestalten	7
Digitale Transformation – Chancen der Digitalisierung für den wissenschaftlichen Austausch nutzen	8
Anhang 1) Handlungsoptionen	9
Anhang 2) Kennwerte für das Berichtswesen	16

Einleitung

Vor elf Jahren haben die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern die erste Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland verabschiedet. Unser Hochschulsystem hat sich seitdem weiter substanziell internationalisiert. Inzwischen steht Deutschland an dritter Stelle der weltweit beliebtesten Studienstandorte, hinter den USA und dem Vereinigten Königreich.¹ Das Erfreuliche dabei: Auch nach dem Studienabschluss behält Deutschland seine Anziehungskraft. Im OECD-Vergleich verzeichnet es als Gastland neben Kanada die höchste Bleibequote von internationalen Studierenden.²

Die Hochschulen haben ihr internationales Studienangebot im vergangenen Jahrzehnt merklich erweitert. Die Europäischen Hochschulnetzwerke haben dem Ausbau von strategischen Partnerschaften und Netzwerken zusätzliche Dynamik verliehen und die Internationalisierung der deutschen Hochschulen insgesamt beflügelt.

Nicht nur die internationalen Studierenden, auch die steigende Zahl internationaler Promovierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Hochschulbeschäftigter im Verwaltungsbereich machen unsere Hochschulen zu Orten der gelebten Internationalität und Diversität, die in das jeweilige regionale Umfeld ausstrahlen. Gleichzeitig nutzen zahlreiche deutsche Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und außerwissenschaftlich Beschäftigte an den Hochschulen die Möglichkeit einer Internationalisierungserfahrung. Allein das Erasmus-Programm förderte seit 2013 rund eine halbe Million deutscher Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Verwaltungsmitarbeitende im Rahmen eines Auslandsaufenthalts. Auch bei den Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen der einschlägigen Forschungsförderungsprogramme der Europäischen Union spielt Deutschland eine führende Rolle. Nach Einschätzung der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) konnte Deutschland zudem seine Position bei den international mobilen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verbessern.³

Der Rückblick auf das vergangene Jahrzehnt zeigt auch, dass sich die globalen Rahmenbedingungen von Austausch und Wissenschaftskooperation seit Verabschiedung der ersten Bund-Länder-Strategie deutlich verändert haben. Ob technologisch, politisch, gesellschaftlich oder arbeitsmarktbezogen – die Entwicklungen in den vergangenen Jahren bringen neue Chancen und Möglichkeiten, aber auch neue Herausforderungen und Risiken für die Internationalisierung der Hochschulen mit sich. Vor diesem Hintergrund halten die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern eine neue Strategie zur Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland für erforderlich. Sie soll Akzente setzen und Wege aufzeigen, wie zum einen die Attraktivität der deutschen Hochschulen für internationale Studierende und Forschende in den nächsten zehn Jahren weiter gesteigert werden kann. Zum anderen geht es darum, dass die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland und ihre grenzüberschreitenden Hochschulk Kooperationen weiter qualitativ hochwertig und gleichzeitig krisenrobust, gerecht, divers und nachhaltig ausgebaut werden können.

Der Strategie ging ein breiter Konsultationsprozess mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren der Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen voraus. Sie beschreibt vier Handlungsfelder, gemeinsame Zielvorstellungen und entsprechende Handlungsoptionen. In vielen Fällen bedarf die Erreichung der vorgeschlagenen Ziele der Abstimmung mit Einrichtungen und Behörden außerhalb des Wissenschaftsbereichs, insbesondere den Austausch mit den für Aufenthalts- oder Sicherheitsfragen zuständigen Einrichtungen.

Viele der Handlungsoptionen sind strategischer Art oder zielen auf eine Optimierung bestehender Strukturen. Da davon auszugehen ist, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können, gilt es, Ressourcen bewusst zu allokalieren, Prioritäten

1 Vgl. DAAD/DZHW: Wissenschaft weltoffen 2023: Mit rund 368.000 Studierenden im Wintersemester 2022/23 lag Deutschland erstmals vor Australien als drittweitigstes Gastland internationaler Studierender weltweit, hinter den USA und dem Vereinigten Königreich.

2 Vgl. International Migration Outlook 2022: Beim Vergleich mehrerer Mitgliedsstaaten weisen Deutschland (45 Prozent) und Kanada (44 Prozent) die mit Abstand höchsten Bleibequoten internationaler Studierender zehn Jahre nach Studienbeginn auf.

3 Vgl. EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation (2024): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands. Berlin: EFI.

zu setzen und Synergien zu nutzen sowie neue Wege der Finanzierung zu gehen. Sofern die Zielvorstellungen und Maßnahmen zusätzliche finanzielle Mittel bedürfen, gilt der Haushaltsvorbehalt.

Die Umsetzung der gemeinsamen Internationalisierungsziele erfolgt durch den Bund und die Länder in der jeweiligen Verantwortlichkeit und unter Berücksichtigung der Hochschulautonomie. Sie wird von einer Indikatoren-basierten Berichterstattung begleitet.

Leitlinien – Internationalisierung strategisch gestalten

Unsere Gesellschaft steht vor komplexen Herausforderungen. Ob Klimakrise, der Umgang mit Künstlicher Intelligenz, Gesundheitsschutz oder demographischer Wandel – für die Bewältigung der drängenden Themen der Zeit sind Lösungsansätze, die sich auf die Ergebnisse internationaler Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung stützen, unerlässlich. Auch zur Wahrung der nationalen Interessen wie die Sicherung der Innovationskraft und des Wohlstandes – konkret der Deckung des Fachkräftebedarfs – trägt die internationale Kooperation von Hochschulen und Wissenschaft entscheidend mit bei.

Gleichzeitig beeinträchtigen Systemrivalitäten und Interessensgegensätze, nationale Abschottung und Krieg zunehmend die internationale Wissenschaftszusammenarbeit. Die 2023 veröffentlichte China-Strategie und die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung verdeutlichen die Spannungen und Risiken, denen auch die internationale Wissenschaftskooperation ausgesetzt ist.

Wo Wissenschaftsfreiheit an ihre Grenzen stößt, der Abfluss von Wissen und die illegitime Nutzung von Forschungsergebnissen droht oder Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verfolgt werden, verengen sich Spielräume der Zusammenarbeit. Zugleich vermag gerade der wissenschaftliche Austausch in konfliktiven Konstellationen zur grenzüberschreitenden Verständigung und Vertrauensbildung entscheidend mit beizutragen. Im Rahmen ihrer Kooperationen können deutsche Hochschulen neue Partner für die Stärkung von Freiheit und Sicherheit von Wissenschaft und Forschung gewinnen.

Angesichts der veränderten geopolitischen Ausgangslage für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland lautet die strategische Antwort der Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern nicht Abschottung, sondern Stärkung der Resilienz der Hochschulen und ein bewusstes Abwägen von Chancen und Risiken. Ziel ist es, das große Potenzial der Internationalisierung zu nutzen und zugleich das hohe Gut der Wissenschaftsfreiheit mit den sicherheitspolitischen Interessen in Einklang zu bringen.

Gleichzeitig möchten Bund und Länder die für die Internationalisierung der Hochschulen relevanten sozialen, ökonomischen und technologischen Entwicklungen der vergangenen Jahre in einer strategischen Perspektive aufgreifen. So ergeben sich durch die Nachhaltigkeitsagenda und den wachsenden gesellschaftspolitischen Anspruch, mehr Chancengerechtigkeit und Diversität zu ermöglichen, neue Erwartungen und Anforderungen auch an die Internationalisierung von Forschung und Lehre. Zudem gilt es, das Potenzial der Digitalisierung – insbesondere die virtuellen und hybriden Formate von Austausch und Mobilität – im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen auszuschöpfen. Dabei bieten sich neue, innovative Möglichkeiten, den Austausch von Studierenden und die Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg einem zahlenmäßig größeren sowie sozial und geographisch diverseren Publikum zugänglich zu machen und klimaschonender zu gestalten.

Aus der Sicht von Bund und Ländern ist die Förderung der Internationalisierung der deutschen Hochschulen eine Investition in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft zugleich:

Mehrwert für die Wissenschaft

Internationalität ist Grundvoraussetzung und Kernelement exzellenter Forschung und Lehre. Der Austausch von Personen und Ideen sowie die Zusammenarbeit jenseits nationaler Grenzen erhöhen den Erkenntnisgewinn und ermöglichen die Partizipation an der weltweiten Wissensgewinnung.

Mehrwert für Gesellschaft und Wirtschaft

Die Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung bringt den gesellschaftlichen Fortschritt voran. Sie ist der Schlüssel zu evidenzbasierten Lösungen für gegenwärtige und künftige Herausforderungen und für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030. An der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Gesellschaft spielt die wissenschaftliche Zusammenarbeit insbesondere für komplexe Transformationsprozesse, wie etwa die Mobilitäts- oder Energiewende, eine herausragende Rolle. Die Sicherung der Innovationskraft Deutschlands, seiner Kreativität und Technologieentwicklung sind ohne internationale Wissenschaftszusammenarbeit undenkbar.

Mit Blick auf Gesellschaft und Arbeitsmarkt trägt die Ausbildung interkultureller Kompetenzen bei Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern maßgeblich dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Fach- und Führungskräfte in global vernetzten Lern-, Arbeits- und Lebenswelten verantwortungsvoll agieren und mit ihren internationalen Erfahrungen neue Impulse geben. Des Weiteren fungieren die Hochschulen als Brücken in das lokale Umfeld und befördern im Rahmen der Internationalisierung den interkulturellen Dialog vor Ort.

Vor diesem Hintergrund streben Bund und Länder an:

1. die **Attraktivität des deutschen Hochschul- und Wissenschaftsstandorts** für internationale Studierende und Forschende weiter zu steigern und mögliche Hürden für deren Gewinnung, Integration und Verbleib weiter zu senken, um mehr qualifizierte Menschen für Wissenschaft und Wirtschaft zu gewinnen. „Brain Circulation“ ist im Interesse Deutschlands und seiner Partner; dadurch wird Deutschlands Vernetzung in der Welt gestärkt und

der Kapazitäts- und Strukturaufbau auch außerhalb Deutschlands unterstützt. Bund und Länder verfolgen dabei ein partnerschaftliches Modell der Kooperation, das die Interessen der Partner berücksichtigt und flexibel auf sie reagiert. Auch „Brain Gain“, wie er weltweit von Wissenschaftsakteuren verfolgt wird, ist ein legitimes Interesse Deutschlands, wenn gleichzeitig die Chancen und Risiken für die Herkunftsländer, insbesondere die negativen Folgen einer Abwanderung von Fachkräften, berücksichtigt werden.

2. **hochwertige Internationalisierungserfahrung für möglichst viele Studierende, Forschende und weitere Hochschulmitarbeitende** zu ermöglichen – sowohl durch die Förderung physischer und virtueller Mobilität als auch durch eine Internationalisierung zu Hause. Bund und Länder unterstreichen die signifikante Bedeutung von Auslandserfahrung für die fachliche und persönliche Entwicklung. Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität gilt es, die Heterogenität der Zielgruppen stärker zu adressieren und Angebote nicht zuletzt unter Rückgriff auf digitale Formate inklusiver zu gestalten, um auch bislang unterrepräsentierten Gruppen qualitativ hochwertige Internationalisierungserfahrung zugänglich zu machen.
3. Unter Wahrung der Hochschulautonomie und der Kompetenzordnung der EU im Hochschulbereich darauf hinzuwirken, die **europäischen und internationalen Hochschulkooperationen** in Forschung und Lehre weiter qualitativ auszubauen und zu vertiefen, von kleineren Projekten bis hin zu größeren Verbünden und strategischen Allianzen. Die weitere Umsetzung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Bildungs- und Forschungsraums auf EU-Ebene sowie des Europäischen Hochschulraums werden dabei als wesentliche Voraussetzungen erachtet. Angesichts des herausfordernden geopolitischen Kontextes gilt es zudem, die Kooperation mit Partnern, die die Werte der Wissenschaftsfreiheit teilen, zu stärken sowie internationale Hochschulkooperationen geographisch zu diversifizieren und nationale Interessen künftig stärker zu berücksichtigen.

Hochschulen als Motoren der internationalen Mobilität – individuelle Internationalisierungserfahrungen stärken und gesellschaftliche Kontexte und Wirkungen berücksichtigen

Hochschulen sind Brücken zwischen den internationalen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft vor Ort. Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Funktion unterstützen Bund und Länder die Hochschulen dabei, die Gewinnung, die Integration und den Verbleib internationaler Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gezielt zu fördern. Priorität hat dabei die Stärkung der Willkommenskultur sowohl an den Hochschulen als auch in den relevanten, insbesondere regionalen Behörden. Internationale Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen sich hierzulande willkommen und eingeladen fühlen, einen nachhaltigen und tragfähigen Bezug zu Deutschland aufzubauen. Der Auf- und Ausbau entsprechender fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen in den Hochschulen und Behörden ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Einen weiteren wichtigen Schritt sehen Bund und Länder im Ausbau der fremdsprachigen Studienangebote, um mehr qualifizierte Lehrende und internationale Studierende, insbesondere im Bachelorbereich, anzuziehen. Daneben bleibt die systematische Vermittlung guter Deutschkenntnisse für die Integration und den möglichen späteren Übergang in den Arbeitsmarkt wesentlich.

Dringender Handlungsbedarf zeigt sich darüber hinaus beim Studienerfolg: Bund und Länder würdigen die Aktivitäten der Hochschulen, die darauf abzielen, die Integration und den akademischen Erfolg internationaler Studierender verstärkt mit zielgruppen- und phasenspezifischen Angeboten zu fördern.

Interessierte und qualifizierte internationale Studierende, Promovierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen Perspektiven für eine berufliche Tätigkeit in Deutschland erhalten. Bund und Länder begrüßen sämtliche Aktivitäten der Hochschulen und ihrer Kooperationspartner, die darauf abzielen, den Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt zu begleiten und zu erleichtern. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollte dabei eine entscheidende Komponente sein.

Bund und Länder wirken auf eine Stärkung der Internationalisierungserfahrung in der Breite hin. Es gilt, den rückläufigen Trend bei der physischen Mobilität inländischer Studierender umzukehren und auch die Möglichkeiten digitaler Internationalisierungserfahrung systematisch zu nutzen.

Gleichzeitig empfiehlt sich eine stärkere Diversitätsorientierung in Beratung und Gestaltung von Angeboten: Im Sinne der Chancengerechtigkeit sollten Studierende mit besonderen Bedarfen (z. B. Personen mit Pflegeaufgaben oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) sowie unterrepräsentierte Studierendengruppen (z. B. First-Generation-Students, Lehramtsstudierende, Studierende an HAW) zielgerichteter adressiert werden.

Die Hochschulen sind aufgefordert, den Konflikt zwischen Mobilität und Nachhaltigkeit in ihren Internationalisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategien aufzugreifen und in ein ökologisch, wissenschaftlich und sozial verantwortliches Gleichgewicht zu bringen.

Überblick gemeinsamer Zielvorstellungen von Bund und Ländern:

- » Hinwirken auf eine Steigerung des Anteils fremd- bzw. mehrsprachiger Studiengänge an der Gesamtzahl der Studiengänge sowie Erhöhung des Anteils fremdsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen unter besonderer Berücksichtigung des Bachelorbereichs sowie Stärkung der Mehrsprachigkeit des Verwaltungspersonals und Anpassung der administrativen Prozesse und Dokumente an eine wachsende internationale Zielgruppe;
- » Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und der kommunalen Ebene;
- » Ausbau der Möglichkeiten einer zumindest niedrigschwelligen Internationalisierungserfahrung für alle Studierenden und Forschenden;
- » Steigerung der Studienerfolgsquote von internationalen Studierenden, u. a. unter verstärkter Berücksichtigung der Rolle der Studieneinstiegsphase und der Willkommenskultur;
- » Unterstützung des Verbleibs internationaler Absolventinnen und Absolventen mittels eines ganzheitlichen Ansatzes, der sich aus Gewinnung, Vorbereitung, Förderung des Studienerfolgs und Übergangs in den Arbeitsmarkt zusammensetzt.

Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen – Voraussetzungen für erfolgreiche Internationalisierung weiter verbessern

Die Verbesserung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen fokussiert die regulatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen, die für eine quantitativ und qualitativ fortschreitende Internationalisierung der deutschen Hochschulen wesentlich sind.

So wollen Bund und Länder im Rahmen von Visa-verfahren und Aufenthaltsrecht ein starkes Willkommenssignal an internationale Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler senden. Sie greifen die dringende Bitte der Hochschulen auf und bitten die zuständigen Stellen in Bund, Ländern und Kommunen, die Verfahren für Visa- und Aufenthaltstitel zu beschleunigen.

Die Europäischen Hochschulallianzen zeigen beispielhaft, wie sich die Internationalisierungsaktivitäten der Hochschulen in Qualität und Intensität weiterentwickeln. Dabei stoßen manche neuen Ansätze auf regulatorische Hürden oder rechtliche Grenzen. Bund und Länder setzen sich für eine Anpassung der Rahmenbedingungen an aktuelle Entwicklungen (Digitalisierung u. a.) ein, um den Hochschulen mehr Rechtssicherheit und Erprobungsraum bei der Ausgestaltung von intensiver struktureller Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Mehr Spielraum streben Bund und Länder auch beim Hochschulzugang an: Hochschulen sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, neben den regulären Zugangsverfahren internationalen Bewerberinnen und Bewerbern gezielter in Abstimmung mit den hochschulspezifischen Anforderungen (z. B. sprachliche Voraussetzungen) Zugang zu gewähren. Eine Ausweitung des reformierten Hochschulzugangs mit einem stärkeren Fokus auf der individuellen Kompetenz und Qualifikation erscheint angesichts der weltweiten Konkurrenz um talentierte Studieninteressierte hilfreich.

Eine weitere Diversifizierung des Hochschulpersonals, auch eine Steigerung des internationalen Anteils unter den Professorinnen und Professoren, erscheint als stimmige Entwicklung im Sinne einer umfassenden Internationalisierung der Hochschulen. Bund und Länder unterstützen den Prozess mit Analysen und Empfehlungen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Bewerbung der deutschen Hochschulen auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber im Rahmen des Marketings für den Wissenschaftsstandort Deutschland.

Überblick gemeinsamer Zielvorstellungen von Bund und Ländern (Rechtliche Rahmenbedingungen):

- » Erleichterungen für den Aufenthalt von internationalen Studierenden und Forschenden: Beschleunigung der Visa- und Aufenthaltstitelerteilung und Umsetzung in 2023 beschlossener rechtlicher Maßnahmen sowie prozesshafte Prüfung weiterer rechtlicher und/oder struktureller Anpassungsbedarfe;
- » Flexibilisierung des Hochschulzugangs für internationale Studieninteressierte im Hinblick auf erforderliche Sprachkenntnisse und mit einer stärkeren Orientierung an den individuellen Kompetenzen und der Leistungsfähigkeit;
- » Hinwirken auf eine Beschleunigung und Vereinheitlichung der Verfahren für die Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Studienleistungen aus dem Ausland zum Zweck der Aufnahme oder Weiterführung eines Studiums;
- » Ausloten von Optimierungsmöglichkeiten der Rechtsgrundlagen zur Ermöglichung von Spielraum für neue, innovative Kooperationsformate und zur Verbesserung der Rechtssicherheit für die Internationalisierungsaktivitäten der Hochschulen;
- » Prüfung der Ermöglichung international konkurrenzfähiger Haushaltsregelungen und Förderinstrumente, die weltweite Hochschul- und Forschungsk Kooperationen durch die Möglichkeit der Finanzierung von Projektanteilen der jeweiligen Hochschulen im europäischen und internationalen Ausland erleichtern.

Überblick gemeinsame Zielvorstellungen von Bund und Ländern (Strukturelle Rahmenbedingungen):

- » Zielgerichtete Ausstattung der Hochschulen, um die Internationalisierung für die strategische Profilbildung nutzen zu können – unter noch stärkerer Einbeziehung internationaler Partner und erweiterter Mobilitätsangebote für Incomings und Outgoings;
- » Bereitstellung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum sowie auch für kürzere Aufenthaltsphasen nutzbarem Wohnraum für internationale Studierende;
- » Steigerung der Attraktivität des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Deutschlands auf Basis von Hochschulmarketing;
- » Signifikante Diversifizierung des Personals an deutschen Hochschulen unter Wahrung des Grundsatzes der Bestenauslese durch u. a. Verbesserung der Bedingungen für die Gewinnung, Aufnahme und Integration von internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Internationale Zusammenarbeit in einem sich wandelnden globalen Kontext – Kooperationen zielorientiert und nachhaltig gestalten

Die Chancen der internationalen Wissenschaftskooperation sind zahlreich: Mehr wissenschaftliche Exzellenz, mehr interkulturelles Verständnis durch Dialog und Austausch, mehr Effizienz bei der Lösung von Problemen mit globaler Tragweite. Im Zuge wachsender geopolitischer Spannungen und Konflikte treten zugleich auch die Risiken der internationalen Zusammenarbeit in Forschung zu Tage.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Weichen zu stellen für eine abgewogene Internationalisierung der Hochschulen, die die wissenschaftsimmanente Motivation für Kooperation ebenso berücksichtigt wie die politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Krisenfestigkeit ist dabei eines der prioritären Ziele: Bund und Länder unterstützen die Hochschulen mit Expertise und Dialog auf Systemebene, damit sie im Rahmen ihrer Autonomie auch in herausfordernden Zeiten handlungsfähig bleiben und sich vor illegitimer Einflussnahme und illegitimem Wissensabfluss schützen können. Gleichzeitig appellieren sie an die Hochschulen, ihr institutionelles Risikomanagement auszubauen. Die Wissenschaftsfreiheit ist ein politisch und wissenschaftlich hohes Gut; für die Hochschulen und einzelnen Forschenden bringt sie aber auch eine besondere Verantwortung mit sich.

Es ist im Interesse des Wissenschaftsstandorts Deutschland, die Zusammenarbeit mit den weltweit führenden Wissenschaftssystemen voranzutreiben. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein starkes und wettbewerbsfähiges Europa: Bund und Länder unterstützen und begleiten die deutschen Hochschulen bei der weiteren Ausgestaltung des Europäischen Hochschulraums und wirken auf eine stärkere Verknüpfung mit dem Europäischen Forschungsraum hin.

Gleichzeitig sehen sie die Notwendigkeit, die Kooperation mit Ländern zu stärken, die demokratisch orientiert sind, und auch eine stärkere geographische Diversifizierung der Kooperationsbeziehungen anzustreben. Der Auf- und Ausbau gleichberechtigter Wissenschaftsbeziehungen mit Partnern im Globalen Süden ist zudem ein strategisch relevantes Handlungsfeld: Es leistet einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen und zu mehr globaler Wissensgerechtigkeit insgesamt.

Die Rolle von Wissenschaftskooperation für die Verständigung und Vernetzung Deutschlands und für den Austausch mit der Welt über Werte und Interessen gilt es, gerade angesichts enormer geopolitischer Herausforderungen zu nutzen. Wissenschaftskooperation kann durch Kooperation auf Augenhöhe und Talentkreislauf zudem zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen weltweit beitragen.

Überblick gemeinsamer Zielvorstellungen von Bund und Ländern:

- » Stärkung von systematischen Strukturen und Prozessen zum resilienten Umgang mit Herausforderungen der Internationalisierung;
- » Stärkung des Europäischen Hochschul- und Forschungsraums als Basis für mehr Souveränität und globale Wettbewerbsfähigkeit unter Wahrung der jeweiligen Kompetenzen;
- » Stärkung des deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystems durch verstärkte Kooperation in Forschung und Lehre mit den führenden Wissenschaftsnationen und Hochschulen weltweit;
- » Hinwirken auf den Auf- und Ausbau von Forschung und Lehre insbesondere in und mit Ländern des Globalen Südens, um gleichberechtigte und qualitativ hochwertige Kooperationen zu ermöglichen;
- » Unterstützung der Hochschulen bei Anbahnung und Ausgestaltung von Hochschul- und Wissenschaftskooperation in herausfordernden Kontexten;
- » Eintreten für die Wissenschaftsfreiheit und den Schutz für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit, insbesondere in Krisensituationen.

Digitale Transformation – Chancen der Digitalisierung für den wissenschaftlichen Austausch nutzen

Die Digitalisierung bietet wertvolle Möglichkeiten, um den akademischen Austausch und die Wissenschaftskooperation zu erleichtern, zu ergänzen und zu intensivieren. Gleichzeitig erlaubt sie, die Internationalisierungsaktivitäten ökologisch nachhaltiger und sozial inklusiver zu gestalten. Bund und Ländern ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Hochschulen das Potenzial der Digitalisierung für die internationale Wissenschaftskooperation, die flexible Gestaltung des Studiums und für Qualitätsverbesserung in der Lehre, aber auch in Forschung und Transfer, ausschöpfen.

Eine wichtige Aufgabe ist die strategische Zusammenführung von Digitalisierung und Internationalisierung in der Hochschulentwicklung. Neben der stärkeren Verzahnung in der Konzeption und in den Strukturen der Hochschulen sehen Bund und Länder die Notwendigkeit, den rechtlichen Rahmen an die spezifischen Anforderungen der internationalen digitalen Hochschulbildung anzupassen. IT-Sicherheit, digitale Souveränität und Datenschutz spielen dabei ebenso wie der Status von Studierenden in digitalen Austauschformaten eine zentrale Rolle.

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist die Anschlussfähigkeit der verschiedenen digitalen Systeme der Hochschulen Herausforderung und Voraussetzung zugleich. Ziel ist die Etablierung

gemeinsamer Daten- und Prozessstandards für den digitalen Austausch von Daten, insbesondere im Mobilitätskontext. Die Europäischen Hochschulallianzen erweisen sich dabei als wichtige Experimentierräume. Gleichzeitig sehen Bund und Länder die Notwendigkeit, die verschiedenen Aktivitäten und Projekte zur Digitalisierung auf Hochschul-, Landes- und Bundesebene sowie europaweit besser aufeinander abzustimmen und damit die eingesetzten Ressourcen optimal zu nutzen.

Eine große Chance für die Internationalisierung der Hochschulen liegt in den virtuellen Austauschformaten. Sie können z. B. ein niedrighschwelliger Einstieg in spätere Auslandsstudienaufenthalte sein und diese ergänzen diese aber im Grundsatz nicht ersetzen. Als zielführend kann sich ein integratives Mobilitätskonzept erweisen, das neben den digitalen Formaten hybride und physische Mobilitäten und ihre jeweiligen Grenzen und Möglichkeiten miteinander in Beziehung setzt.

Die erfolgreiche Zusammenführung von Digitalisierung und Internationalisierung bedarf auch der Weiterentwicklung von Lehre und Studienorganisation. Die Hochschulen sind in diesem Kontext aufgefordert, sowohl beim Verwaltungspersonal als auch bei den Studierenden und Lehrenden die entsprechenden Kompetenzen zu entwickeln.

Überblick gemeinsamer Zielvorstellungen von Bund und Ländern:

- » Zusammenführung von Internationalisierung und Digitalisierung in der Hochschulentwicklung;
- » Schaffung von datenschutz- und informationssicheren, interoperablen Infrastrukturen und Prozessen im Bereich von Internationalisierung und Digitalisierung und digitaler Mobilität;
- » Hinwirken auf die Kompetenzentwicklung von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und wissenschaftsunterstützendem Personal im Kontext von Digitalisierung und Internationalisierung.

Anhang 1) Handlungsoptionen

Die folgende Darstellung beinhaltet Handlungsoptionen für die vier Handlungsfelder der Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland, die zur Erreichung der von Bund und Ländern gemeinsam formulierten Zielvorstellungen beitragen können.

Zu Kapitel: Hochschulen als Motoren der internationalen Mobilität – Internationalisierungserfahrungen stärken und gesellschaftliche Kontexte und Wirkungen berücksichtigen

Hinwirken auf eine Steigerung des Anteils fremd- bzw. mehrsprachiger Studiengänge an den Gesamtstudiengängen und Erhöhung des Anteils fremdsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen unter besonderer Berücksichtigung des Bachelorbereichs sowie Hinwirkung auf eine Stärkung der Mehrsprachigkeit des Verwaltungspersonals und Anpassung der administrativen Prozesse und Dokumente an eine wachsende internationale Zielgruppe

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Bedarfsgerechter Ausbau der fremd- bzw. mehrsprachigen Studiengänge sowie zielgerichtete Steigerung des Anteils fremdsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen unter besonderer Berücksichtigung des Bachelorbereichs;
- » Systematische Begleitung des Ausbaus mehrsprachiger Angebote durch entsprechende Deutsch- und Englischkurse an den Hochschulen und Prüfung der Einführung von Anreizen (z. B. auf Basis von ECTS);
- » Ausbau der Englischkompetenz des zuständigen Verwaltungspersonals, u. a. durch Fort- und Weiterbildungsangebote und entsprechender Anreize;
- » Einrichtung zentraler Übersetzungs- oder Koordinationsstellen für Hochschulen.

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und der kommunalen Ebene

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Werbung für Aufbau und Entwicklung von Betreuungspersonal in den Behörden und Kommunen als ausgewiesene Ansprechpersonen für die Hochschulen sowie besserer Austausch mit diesen Ansprechpersonen;
- » Stärkung der internationalen und interkulturellen Kompetenzen der Verwaltungseinheiten in Behörden.

Ausbau der Möglichkeiten einer zumindest niederschweligen Internationalisierungserfahrung für alle Studierenden und Forschenden

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Ausarbeitung einer Handreichung zu Internationalisierungserfahrungen inkl. einer national einheitlichen Definition unter Berücksichtigung der physischen Auslandsmobilität sowie von hybriden und digitalen Formaten;
- » Einsatz von Ländern und Hochschulen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit für die vollständige Erfassung der studienbezogenen physischen Auslandsmobilität in der Hochschulstatistik gemäß Hochschulstatistikgesetz;
- » Fortführung des strategischen Datenmonitorings auf institutioneller Ebene und Systemebene (HSI-Monitoring), ergänzt durch eine bundesweite, unabhängige wissenschaftliche Berichterstattung auf Basis der Studierendenbefragung in Deutschland;
- » Förderung von Internationalisierungserfahrung durch integrierte Mobilitäts-/Internationalisierungsfenster und durch den Ausbau hybrider und digitaler Angebote; besonderer Fokus auf Studiengänge, die eine gering ausgeprägte Internationalisierung aufweisen (z. B. Lehramt);
- » Fortführung europäischer, nationaler und regionaler Mobilitätsprogramme (u. a. von AvH, DAAD, ländereigene Angebote);
- » Stärkere Verankerung von Diversität in der Konzeption und Förderung von Mobilität und Kooperation seitens der Hochschulen, z. B. bei Beratung und Programmgestaltung;
- » Stärkere Verankerung der ökologischen Nachhaltigkeit in den Überlegungen zu Internationalisierungsstrategien der Hochschulen, insbesondere bei der Gestaltung von Auslandsmobilität.

Steigerung der Studienerfolgsquote internationaler Studierender, u. a. unter verstärkter Berücksichtigung der Rolle der Studieneinstiegsphase und Willkommenskultur

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Prüfung der Einrichtung digitaler Studienkollegs (je nach Landesrecht ggf. inkl. Feststellungsprüfung) bzw. der digitalen Studienvorbereitung im Heimatland;
- » Strukturierte Studieneinstiegsphase mit Augenmerk auf die Heterogenität der internationalen Zielgruppen (zur Unterstützung des Erwerbs sprachlicher, fachlicher und studienbezogener Kompetenzen); Bereitstellung von phasenspezifischen Informations-, Beratungs- und Mentoring-Angeboten während des Studiums;
- » Nachhaltige Unterstützungsangebote für interkulturell sensibilisierte Sozial- und psychologische Beratung;
- » Bereitstellung von Angeboten und entsprechenden Anreizen für Hochschulbeschäftigte zur Weiterentwicklung internationaler Kompetenzen und Verankerung von Onboarding-Prozessen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- » Etablierung von Kontakt- und Beschwerdestellen für Anti-Diskriminierung und entsprechende Weiterbildungsangebote.

Unterstützung des Verbleibs internationaler Absolventinnen und Absolventen mittels eines ganzheitlichen Ansatzes, der sich aus Gewinnung, Vorbereitung, Förderung des Studienerfolgs und Übergang in den Arbeitsmarkt zusammensetzt

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Verbesserung des Übergangs internationaler Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt durch gezielte Information, Beratung, Bewerbungstraining, Mentoring, Ausbau von Career Service, etc.;
- » Bereitstellung von Deutschlernangeboten auch im Rahmen eines fremdsprachigen Studiums zur besseren sprachlichen Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (vgl. Zielvorstellung Ausbau mehrsprachiger Studienangebote);
- » Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Arbeitgebern mit Blick auf: Praxisphasen während des Studiums, Vernetzungsmaßnahmen, Mentoring-Programme, Entwicklung von Übergangsstrukturen und Einstiegsmanagement am Arbeitsplatz, Aufbau gemeinsamer Angebote wie z. B. Deutschkurse inkl. Fachsprache.

Zu Kapitel: Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen – Voraussetzungen für erfolgreiche Internationalisierung weiter verbessern

Erleichterungen für den Aufenthalt von internationalen Studierenden und Forschenden und Beschleunigung der Visa- und Aufenthaltstitelerteilung

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Umsetzung der in 2023 beschlossenen bundesrechtlichen Maßnahmen (betrifft u. a. flexiblere Nebenerwerbsmöglichkeiten für Studierende, Studienvorbereitende und Studienplatzsuchende; Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung für Forschende auf Stipendien; Wahlrecht für Promovierende zwischen Aufenthaltstiteln nach § 16 b und 18 d AufenthG; beschleunigte Visaverfahren) und prozesshafte Prüfung weiterer rechtlicher und/oder struktureller Anpassungsbedarfe;
- » Gestaltung effizienter und transparenter Prozesse, z. B. durch Digitalisierung der Antragsprozesse für Visaverfahren an Auslandsvertretungen und Aufenthaltsverfahren in Ausländerbehörden;
- » Prüfung eines Kapazitätsausbaus in Auslandsvertretungen/Visastellen und Ausländerbehörden mit besonders hohem Antragsaufkommen.

Flexibilisierung des Hochschulzugangs für internationale Studieninteressierte im Hinblick auf erforderliche Sprachkenntnisse und mit einer stärkeren Orientierung an den individuellen Kompetenzen und der individuellen Leistungsfähigkeit

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Schaffung rechtlicher Grundlagen auf Landesebene für die Nutzung hochschuleigener Zugangsverfahren für internationale Studierende in grundständigen Studiengängen neben den regulären Zugangsverfahren (wie dies bereits in einigen Ländern der Fall ist) und für den Einsatz qualitätssichernder Eignungstests in regulären Zugangsverfahren, insbesondere für Masterstudiengänge;
- » In Abhängigkeit der jeweiligen landeshochschulrechtlichen Voraussetzungen: Aufbau hochschuleigener Zugangsverfahren seitens der Hochschulen; Austausch und nach Möglichkeit Abstimmung auf Länderebene, um Synergien zu ermöglichen und Transparenz bzgl. der Zugangsverfahren in Deutschland zu erleichtern.

Hinwirken auf eine Beschleunigung und Vereinheitlichung der Verfahren für die Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Studienleistungen aus dem Ausland zum Zweck der Aufnahme oder Weiterführung eines Studiums

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Weitere Standardisierung und Digitalisierung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren durch die Hochschulen;
- » Prüfung der Einrichtung zentraler, digital gestützter Anlaufstellen (One-Stop-Shop) auf Hochschulebene für die Anerkennung bzw. Anrechnung von Qualifikationen und Studienleistungen aus dem Ausland;
- » Prüfung der Möglichkeiten einer Einbindung von Micro Credentials in die Studien-Curricula sowie einer möglichen Anerkennung und Anrechnung von Micro Credentials zu einem gewissen Anteil sowie unter Beachtung von Qualitätsgesichtspunkten und grundsätzlicher Wahrung des Studiengangprinzips auch im Rahmen einer akademischen Weiterbildung.

Ausloten von Optimierungsmöglichkeiten der Rechtsgrundlagen für die Internationalisierungsaktivitäten der Hochschulen und zur Ermöglichung von Spielraum für neue, innovative Kooperationsformate

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Einheitliche Definition von Kurzzeit- und Onlinestudienphasen, Klärung des Studierendenstatus in allen Ländern und Überprüfung der Notwendigkeit einer Krankenversicherung;
- » Akkreditierung von Joint Programmes: Vollständige Umsetzung des "European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes" in der Musterrechtsverordnung (MRVO);
- » Prüfung rechtlicher Verbesserungen für grenzüberschreitende, strukturell verankerte Zusammenarbeit, z. B. Prüfung, wie und inwieweit im Rahmen von strukturierten gemeinsamen Studiengängen erbrachte Lehre im Ausland im Lehrdeputat berücksichtigt werden kann;
- » Prüfung, ob im Kontext der europäischen Hochschulallianzen spezifische Öffnungsklauseln in den hochschulrechtlichen Rechtsgrundlagen sinnvoll sind;
- » Proaktive und konstruktiv kritische Begleitung der Initiativen der EU-Kommission im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Instrumenten für eine strukturell und organisatorisch stärker verzahnte Zusammenarbeit der Europäischen Hochschulallianzen.

Prüfung der Ermöglichung international konkurrenzfähiger Haushaltsregelungen und Förderinstrumente, die weltweite Hochschul- und Forschungsk Kooperationen durch die Möglichkeit der Finanzierung von Projektanteilen der jeweiligen Hochschulen im europäischen und internationalen Ausland erleichtern

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Prüfung der Anpassung von Grundlagen der Forschungsförderung, um Haushaltsmittel im Rahmen der Förderung grenzüberschreitender Forschungsk Kooperationen auch im Ausland einsetzen zu können; ggf. Entwicklung neuer Instrumente.

Zielgerichtete Ausstattung der Hochschulen, um die Internationalisierung unter starker Einbeziehung internationaler Partner und erweiterten Mobilitätsangeboten für die strategische Profilbildung nutzen zu können

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Regelmäßige Weiterentwicklung der hochschuleigenen Internationalisierungsstrategien auf Grundlage von Evaluationen sowie unter Berücksichtigung der Themen Geopolitik, Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalisierung und Fachkräftegewinnung;
- » Stärkung der Internationalisierungsstrukturen an kleineren und mittleren Hochschulen unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen an HAW, Musik- und Kunsthochschulen; durch Kooperation können Synergieeffekte erreicht werden;
- » Ausschöpfen des qualitativen und quantitativen Potenzials des aktuellen Erasmus+ Programms durch Stärkung der für Erasmus zuständigen Strukturen an den Hochschulen;
- » Verbesserung der Möglichkeiten für sog. TNB-Hochschulen und -studiengänge, am deutschen Akkreditierungssystem teilzunehmen;
- » Prüfung der Möglichkeit durch die Hochschulen, Gebühren für besondere Angebote oder Services zu erheben.

Bereitstellung von ausreichendem und bezahlbarem sowie auch für kürzere Aufenthaltsphasen nutzbarem Wohnraum für internationale Studierende

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Schaffung neuer Wohnheimplätze und Modernisierung von Wohnheimplätzen für Studierende im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus;
- » Erhöhung der Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau auf insgesamt 3,15 Mrd. Euro im Programmjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024).
- » Erstmaliger Abschluss einer gesonderten Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“ im Programmjahr 2023; Prüfung einer Fortführung;

Steigerung der Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland auf Basis von Hochschulmarketing

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Ausbau mehrsprachiger, zielgruppenspezifischer Außenauftitte der Hochschulen;
- » Erschließung neuer internationaler Zielgruppen – Potenzial besteht dabei im regional vernetzten Standortmarketing der Hochschulen für bestimmte Zielregionen im Ausland sowie für Regionen und/oder Hochschulverbünde in Deutschland;
- » Gezielte Werbung der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in ihrer Rolle als potenzieller Arbeitgeber für internationale akademische Zielgruppen.

Signifikante Diversifizierung des Personals an deutschen Hochschulen unter Wahrung des Grundsatzes der Bestenauslese durch u. a. Verbesserung der Bedingungen für die Gewinnung, Aufnahme und Integration von internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Strategische Ausrichtung der Personalpolitik der Hochschulen auf Personalgewinnung, -entwicklung und -steuerung auch internationaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- » Prüfung von Erleichterungen/Prüfung einer Flexibilisierung der Einstellungsbedingungen und Beschäftigungsbedingungen auf Landes- und Hochschulebene unter besonderer Berücksichtigung internationaler Karrieren (z. B. Sprachkenntnisse, Einstufung, Vereinfachung der Feststellungsverfahren zur Gleichwertigkeit);
- » Erweiterung von Dual Career Angeboten auf institutioneller Ebene;
- » Entwicklung von Empfehlungen zur Steigerung des Anteils internationaler Professorinnen und Professoren in den Hochschulen: Verstärkter Fokus auf internationale Berufungen und den Übergang internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen.

Zu Kapitel: Internationale Zusammenarbeit in einem sich wandelnden globalen Kontext – Kooperationen zielorientiert und nachhaltig gestalten

Stärkung von systematischen Strukturen und Prozessen zum resilienten Umgang mit Herausforderungen der Internationalisierung

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Entwicklung von Leitlinien und Regularien seitens der Hochschulen (z. B. auf Basis der HRK-Leitlinien) für internationale Kooperationen in herausfordernden Kontexten;
- » Auf- und Ausbau eines institutionell verankerten Chancen- und Risikomanagements seitens der Hochschulen: z. B. Etablierung von Prüfroutinen, Partnerschaftsmanagement, Schulungen und Beratung, zentrale Anlauf- und Koordinationsstellen;
- » Herstellen von Synergien zwischen den Hochschulen – insbesondere zur Stärkung kleinerer und mittlerer Einrichtungen mit begrenzteren Kapazitäten (Netzwerke u. a.);
- » Prüfung eines Auf- und Ausbaus von Strukturen eines systemischen Chancen- und Risikomanagements zur Unterstützung der Hochschulen durch Akteure auf der hochschulübergeordneten Ebene; Beratung und Informationsangebote z. B. durch das Kompetenzzentrum Internationaler Wissenschaftskooperationen (KIWi), Einrichtung von Abstimmungsplattformen zum Risikomanagement in der Wissenschaft;
- » Prüfung von Beschleunigungsmöglichkeiten der Entscheidungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Stärkung des Europäischen Hochschulraums sowie des Bildungs- und Forschungsraums der EU als Basis für mehr Souveränität und globale Wettbewerbsfähigkeit unter Wahrung der jeweiligen Kompetenzen

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Einsatz von Bund und Ländern auf europäischer Ebene für starke EU-Programme in den Bereichen Bildung und Forschung;
- » Einsatz auf EU-Ebene für eine nachhaltige Weiterentwicklung der europäischen Hochschulallianzen unter Nutzung von Synergien zwischen EU-Programmen;
- » Stärkung der Forschungsdimension der Hochschulallianzen; Stärkung der Rolle von Hochschulen im nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm;
- » Proaktive Begleitung der Weiterentwicklung der Europäischen Hochschulstrategie; dabei setzen sich Bund und Länder für eine Kompatibilität der EU-Hochschulpolitik mit den Vereinbarungen im Europäischen Hochschulraum unter Wahrung der jeweiligen Kompetenzen ein;
- » Einsatz in den Gremien des Europäischen Hochschulraums für die konsequente Umsetzung der Bologna-Instrumente in allen Mitgliedstaaten.

Stärkung des deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystems durch internationale Kooperation in Forschung und Lehre mit den führenden Wissenschaftsnationen und Hochschulen weltweit

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Gezielte Unterstützung von Kooperationen im Kontext Wissenstransfer, Innovation, Startups (z. B. durch Förderprogramme zu Innovation und Wissenstransfer, auch in der Lehre; stärkere Unterstützung für Kooperation mit Industrie und NGO). Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Kooperationen mit Wissenschaftssystemen, die die Werte der akademischen Freiheit und Hochschulautonomie teilen.

Hinwirken auf den Auf- und Ausbau von Forschung und Lehre insbesondere in und mit Ländern des Globalen Südens, um mehr gleichberechtigte und qualitativ hochwertige Kooperationen zu ermöglichen

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Gendergerechte Ausrichtung von Förderangeboten zur Stärkung der Teilhabe, Ressourcen und Repräsentanz von Forscherinnen in all ihrer Diversität in Kooperationen, Forschung und Lehre;
- » Prüfung unterstützender Maßnahmen, insb. für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase, die sich für Kooperation u. a. mit dem Globalen Süden interessieren und Fortführung von Unterstützung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase u. a. aus dem Globalen Süden im Rahmen bestehender Förderprogramme;
- » Programme u. a. mit dem Globalen Süden, die weitere Diversitätsdimensionen, Wissensgerechtigkeit und Hochschulbildung für Nachhaltige Entwicklung in den Blick nehmen;
- » Stärkung der Regionalkompetenz an den beratenden bzw. fördernden Institutionen.

Unterstützung der Hochschulen bei Anbahnung und Ausgestaltung von Hochschul- und Wissenschaftskooperation in herausfordernden Kontexten

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Stärkung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und Wissenschaftsdiplomatie und Anerkennung der internationalen wissenschaftspolitischen Funktion von Hochschulen;
- » Einsatz für eine regelbasierte Ordnung in der internationalen Wissenschaftskooperation, v. a. mit Bezug auf akademische Freiheit, Sicherheit und Integrität der Forschung und Lehre im weiteren Sinne;
- » Aufrechterhaltung der Förderung von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch unter politisch schwierigen Umständen unter Berücksichtigung der grundsätzlichen politischen Ausrichtung der Bundesregierung für Kriegs- und Krisenregionen.

Eintreten für die Wissenschaftsfreiheit und den Schutz sowie Unterstützung für Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit, insbesondere in Krisensituationen

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Sicherung der hohen Standards der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland;
- » Thematisierung von Wissenschaftsfreiheit in Austausch und Kooperationen auch mit Partnern in schwierigen Kontexten;
- » Beteiligung an den Diskussionen auf europäischer Ebene zu einem Monitoring der Wissenschaftsfreiheit entsprechend der Kompetenzen und Hinwirken auf Kompatibilität der Monitoringinstrumente auf EU-Ebene und im Europäischen Hochschulraum unter Wahrung der jeweiligen Kompetenzen;
- » Einsatz von Bund und Ländern für Verstärkung und Ausbau von (Förder-) Programmen für geflüchtete Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf EU-Ebene;
- » Schaffung von Schutzräumen an deutschen Hochschulen und in Projekten der transnationalen Bildung (TNB) für verfolgte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (inkl. dauerhafter Anlaufstellen) und Stärkung bestehender Schutzprogramme wie das Hilde Domin-Programm oder die Philip Schwartz-Initiative;
- » Stärkung von Forschung und Lehre zu kritischen Themen bzw. kritischen Kontexten, z. B. durch kontextsensible Förderung.

Zu Kapitel: Digitale Transformation – Chancen der Digitalisierung für den wissenschaftlichen Austausch nutzen

Zusammenführen von Internationalisierung und Digitalisierung in der Hochschulentwicklung

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Systematische Verankerung und konzeptionelle Verschränkung von Internationalisierung und Digitalisierung in den strategischen Entwicklungsplänen auf Landes- und Hochschulebene;
- » Strukturelle Stärkung und Verzahnung der für Internationalisierung und Digitalisierung verantwortlichen Organisationseinheiten und Governance-Prozesse an den Hochschulen;
- » Klärung/Schaffung spezifischer Grundlagen im Hochschulrecht (z. B. für digitale Prüfungen, digitale Credentials) und Hinwirken auf eine Vereinheitlichung der digitalrechtlichen Grundlagen und Berücksichtigung der Bedingungen und Anforderungen des Hochschulbereichs bei Vorhaben im Digitalrecht (Datenschutz, eGovernment, IT-Sicherheit, Regulierung digitaler Dienste) durch Bund und Länder;
- » Erarbeitung eines Konzepts für die statistische Erfassung und Berücksichtigung digitaler Internationalisierungserfahrung im Bereich der Hochschulfinanzierung sowie Integration digitaler, hybrider und physischer Internationalisierungsformen bei der Curriculumsentwicklung (Bezug Definition Internationalisierungserfahrung, S. 13);
- » Prüfung der Chancen und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz im Kontext internationaler Kooperation (z. B. zur Studierendengewinnung und -orientierung, in Auswahl- und Registrierungsprozessen, Spracherwerbskontexten).

Schaffung von datenschutz- und informationssicheren, interoperablen Infrastrukturen und Prozessen im Bereich von Internationalisierung und Digitalisierung und digitaler Mobilität

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Austausch und Zusammenarbeit relevanter Akteure von nationalen und internationalen Aktivitäten/Good-Practice-Beispielen (Politik/Verwaltung; Hochschulen; EdTech-Sektor; weitere Akteure wie z. B. Hochschulforum Digitalisierung; DAAD; HRK; Stiftung Innovation in der Hochschullehre; KI-Campus; „Mein Bildungsraum“; Communities of Practice; etc.) zur Digitalisierung im Kontext der Mobilität mit dem Ziel eines vernetzten Systems zur Förderung der Interoperabilität im europäischen Bildungsraum;
- » Unterstützung von Aktivitäten der Hochschulen für eine technische Interoperabilität durch Bund und Länder, nach Möglichkeit Erschließung europäischer Fördermittel;
- » Förderung von zentralen einrichtungsübergreifenden Online-Services zur Digitalisierung relevanter Hochschulprozesse im Bereich der internationalen Mobilität mittels konfigurierbarer Verwaltungs-Workflows;
- » Sicherstellung des Zugangs von Studierenden, Lehrenden, Forschenden, wissenschaftsunterstützendem Hochschulpersonal zu digitaler Mobilität und Abbau administrativer Hürden seitens der Hochschulen;
- » Systematische Vernetzung der im Rahmen der NFDI geschaffenen Strukturen zur Erschließung, Sicherung und Zugänglichmachung von Datenbeständen mit (inter) nationalen und insbesondere europäischen Strukturen des Forschungsdatenmanagements.

Kompetenzentwicklung von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und wissenschaftsunterstützendem Personal im Kontext von Digitalisierung und Internationalisierung

Folgende Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen:

- » Personalentwicklungskonzepte und -maßnahmen zum Ausbau der Kompetenzen im Bereich Digitalisierung und Internationalisierung für Wissenschaft und Verwaltung an den Hochschulen;
- » Auf- und Ausbau von Beratungs- und Fortbildungsangeboten im Bereich der Digitalisierung und Internationalisierung sowie von Didaktikangeboten für digitale Lehre und Digital Literacy-Kurse für Studierende und Lehrende;
- » Stärkung der (e-) Lern-/Lehrzentren und deren Vernetzung untereinander.

Anhang 2) Kennwerte für das Berichtswesen

Die Umsetzung der Strategie zur Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland von 2024 bis 2034 begleiten Bund und Länder mithilfe eines Indikatoren-basierten Berichtswesens. Unter Berücksichtigung von Verfügbarkeit und Aussagekraft der Daten zur Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland erweisen sich Kennwerte als zielführend, die die drei übergeordneten Leitziele der Strategie fokussieren. Deren Entwicklung soll u. a. auf Basis beispielhafter Kennwerte beobachtet werden, wie sie in der untenstehenden Tabelle dargestellt sind. Die mögliche Aufnahme weiterer Kennwerte in das Berichtswesen wird in 2026 mit Blick auf aktuelle Entwicklungen auf die Verfügbarkeit und Qualität entsprechender Daten erneut geprüft und zwischen Bund und Ländern beraten werden.

Zur besseren Abbildung der qualitativen Dimension der Entwicklung der Internationalisierung der

Hochschulen in Deutschland thematisiert das Berichtswesen neben den drei Leitzielen auch ausgewählte Zielvorstellungen der jeweiligen Handlungsfelder und analysiert deren Entwicklung in Form von Sonderkapiteln. Zur Illustration von Fortschritten und zur besseren Sichtbarkeit von modellhaften Ansätzen soll die Berichtserstattung darüber hinaus Beispiele guter Praxis beinhalten.

Das Berichtswesen sieht die Erstellung einer Baseline (Ist-Werte) zu Beginn der Laufzeit 2024 vor. Daran schließt in einem dreijährigen Turnus ein Bericht über die Fortschritte der Internationalisierungsstrategie für Deutschland insgesamt an. Für die Zwischenbilanz (2027, 2030) und die Abschlussbilanz (2033–34) planen Bund und Länder eine Berichtsform, die Interpretationen und Einordnungen der Befunde umfasst (z. B. im Rahmen der Publikation Wissenschaft Weltoffen von DAAD und DZHW).

Leitziel 1: Steigerung der Attraktivität des deutschen Hochschul- und Wissenschaftsstandorts		
Indikatoren	1.1 Anteil internationaler Studierender an allen Studierenden an deutschen Hochschulen	1.2 Anteil internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Hochschulen
Ausdifferenzierung der Indikatoren	» Anzahl internationaler Studierender mit Abschlussabsicht und mit temporären studienbezogenen Aufenthalten » Anzahl Studienanfängerinnen und Studienanfänger » Fächergruppen » Abschluss- und Hochschularten » Geschlecht » Herkunftsland	» Personalgruppen » Geschlecht » Herkunftsland
Nebenindikatoren	» Wahrnehmung des Aufenthalts Position Deutschlands im weltweiten Ranking der Gastländer mit der höchsten Anzahl internationaler Studierender » Anzahl internationaler Absolventinnen und Absolventen » Studienabbruchquote internationaler Studierender » Verbleibsquote internationaler Studierender	» ausländische Promovierende » abgeschlossene Promotionen von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern

Leitziel 2: Ermöglichen hochwertiger Internationalisierungserfahrung für möglichst viele Studierende, Forschende und weitere Hochschulmitarbeitende		
Indikatoren	2.1.a) Anteil aller Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten (mind. 3 Monate oder 15 ECTS bzw. gem. EU-Mobility Benchmark) 2.1.b) Anteil inländischer Studierender mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten an allen Studierenden an deutschen Hochschulen	2.2 Anzahl an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit geförderten Auslandsaufenthalten
Ausdifferenzierung der Indikatoren	» Fächergruppen » Abschluss- und Hochschularten » Geschlecht » Bildungsherkunft* » Migrationshintergrund* » Versorgungsaufgaben* » Erwerbstätigkeit* » gesundheitliche Beeinträchtigung* ⁴	» Förderorganisationen » Gastländer » Fächergruppen
Nebenindikatoren	» Anzahl und Gastländer der Erasmus+ -Aufenthalte » studienbezogene Auslandsaufenthalte nach Gastländern	» Erasmus+-Gastdozentinnen und -Gastdozenten » Auslandsaufenthalte während und nach der Promotion

Leitziel 3: Ausbau und Vertiefung europäischer und internationaler Hochschulkooperationen	
Indikatoren	3. Abschneiden deutscher Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen im Rahmen des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation
Ausdifferenzierung der Indikatoren	» Anteil dt. Hochschulen / Forschungseinrichtungen an gesamteuropäischen Zuwendungen/Beteiligungen » Anteil der ERC- Grants an dt. Hochschulen/Forschungseinrichtungen an den Gesamt-ERC-Grants
Nebenindikatoren	» „Durchdringungsquote“ ⁵ dt. Hochschulen/Forschungseinrichtungen bei europäischen Verbundprojekten

4 Die mit * gekennzeichneten Merkmale gehen über die Hochschulstatistik hinaus und werden nur im Rahmen der Studienbefragung erfasst, so dass sie nur für die Alternative 2.1.b ausgewiesen werden können.

5 Anteil von Verbundprojekten mit der Beteiligung mind. einer dt. Hochschule/Forschungseinrichtung an der Gesamtheit aller Verbundprojekte.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Europäischer Hochschulraum, Internationalisierung
11055 Berlin

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der
Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Taubenstraße 10
10117 Berlin

Stand

Juni 2024

Text

BMBF und KMK

Gestaltung

BMBF

Druck

BMBF

Bildnachweise

Titel: Adobe Stock/Prostock-studio

